



Sitzungsvorlage
für die 162. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 13. Dezember 2021

TOP 06 **Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der**
Umsiedlungsbeauftragten des Landes NRW für
den Zeitraum 01. April 2020 – 31. März 2021

Berichtersteller(in): Frau Margarete Kranz, Umsiedlungsbeauftragte

Anlage(n): Umsiedlungsbericht

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
für Umsiedlungsfragen im Rheinischen Braunkohlenrevier**

(Umsiedlungsbeauftragte)

Margarete Kranz
Bürgermeisterin a.D.
Glehner Weg 41 c
41464 Neuss

Telefon: 02131 / 1762950
mobil: 0172 / 200 60 45
umsiedlungsbeauftragte@gmx.de

**Tätigkeits- und Erfahrungsbericht
der Umsiedlungsbeauftragten
des Landes Nordrhein-Westfalen**

für den Zeitraum

01. April 2020 – 31. März 2021

Inhaltsverzeichnis

- I. **Grundlage des Berichtes der Umsiedlungsbeauftragten**

- II. **Aufgaben der Umsiedlungsbeauftragten**

- III. **Tätigkeitsbericht**
 1. **Situationsbeschreibung**
 - 1.1 **Tagebau Garzweiler II**
 - 1.1.1 **Umsiedlungen Immerath, Lützerath und Pesch (Stadt Erkelenz)**
 - 1.1.2 **Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath (Stadt Erkelenz)**
 - 1.2 **Tagebau Hambach**
 - 1.2.1 **Umsiedlung Manheim (Stadt Kerpen)**
 - 1.2.2 **Umsiedlung Morschenich (Gemeinde Merzenich)**
 2. **Übergreifendes Thema im Berichtszeitraum**
 3. **Beratungstermine, Teilnahme an Sitzungen**

- IV. **Erfahrungsbericht**
 1. **Anliegen der Umsiedler**
 2. **Schlussbemerkungen**

I. Grundlage des Berichtes der Umsiedlungsbeauftragten

Die zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Umsiedlungsbeauftragten geschlossene Vereinbarung wurde im April 2018 um weitere vier Jahre bis zum 31.05.2022 verlängert. Diese Vereinbarung bildet in Verbindung mit dem „Handlungsrahmen für die Beauftragte der Landesregierung für Umsiedlungsfragen im Rheinischen Braunkohlenrevier“ die Grundlage für den Tätigkeits- und Erfahrungsbericht, der jährlich dem für Braunkohlenplanung zuständigen Ministerium über das abgelaufene Jahr für den Zeitraum 01.04. bis 31.03. vorzulegen ist. Aktuelle Ereignisse im Zeitraum der Berichterstellung sind jeweils eingearbeitet.

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum 01.04.2020 – 31.03.2021.

Die angegebenen Zahlen basieren auf den von der RWE Power AG erfassten Datengrundlagen für die Umsiedlungen.

II. Aufgaben der Umsiedlungsbeauftragten

Aufgabe der Umsiedlungsbeauftragten ist nach § 3 der geschlossenen Vereinbarung die Beratung und Betreuung der Betroffenen im Rahmen laufender und künftiger Umsiedlungsmaßnahmen sowie die Beratung und Unterrichtung der Landesregierung in Fragen der Sozialverträglichkeit.

Dazu gehören insbesondere:

- a) Unterstützung einzelner Umsiedlungsbetroffener bei außergewöhnlichen Konflikten oder persönlichen Härten,
- b) Mitsprache bei wichtigen Entscheidungen, durch die Belange der umzusiedelnden Bevölkerung betroffen sind,
- c) Beobachtung der Entwicklung der von Umsiedlungen betroffenen Bereiche,
- d) Beratung der Landesregierung in Fragen der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen,
- e) Erstellung eines Tätigkeits- und Erfahrungsberichtes, zu Sonderproblemen eines Ad-hoc-Berichtes,
- f) Teilnahme an Sitzungen der mit Umsiedlungsfragen befassten Gremien,
- g) Angebote von Gesprächsterminen.

III. Tätigkeitsbericht

1. Situationsbeschreibung

1.1 Tagebau Garzweiler II

1.1.1 Umsiedlungen Immerath, Lützerath und Pesch (Stadt Erkelenz)

Die Teilnahmequote an der gemeinsamen Umsiedlung in Immerath, Lützerath und Pesch liegt bei ca. 55 %. Mit Veränderungen ist nicht mehr zu rechnen. Zum Ende des Berichtszeitraumes war in Immerath mit allen Umsiedlern eine Einigung erreicht, alle 337 Notarverträge wurden geschlossen. Der Rückbau der Ortslage Immerath ist sehr weit fortgeschritten.

In Lützerath stand zum Ende des Berichtszeitraumes noch der Abschluss von 5 Notarverträgen aus. Es handelt sich um einen Landwirt mit 4 Anwesen und einer Wiese. In der Angelegenheit liegt ein Grundabtretungsbeschluss vor, gegen den der Landwirt geklagt hat. Für die insgesamt 24 Anwesen in Lützerath waren zum Ende des Berichtszeitraumes 23 Gutachten beauftragt. Die Ortslage Lützerath ist zu rd. 57 % zurückgebaut.

Zum Ende des Berichtszeitraumes stellt sich die Umsiedlung in Immerath, Lützerath und Pesch wie folgt dar:

Immerath – Lützerath – Pesch	Stand
ursprünglich 1231 Bewohner in 419 Anwesen *	31.03.2021
Anwesen im Umsiedlungsort *	361
geschlossene Notarverträge	356 = 98,6 %
offene Notarverträge	5 = 1,4 %
Gutachten beauftragt	360 = 99,7 %
Einigung erreicht	356 = 98,6 %
Teilnahme an der gemeinsamen Umsiedlung	ca. 55 %
Ansiedlungen in Erkelenz/im Kreisgebiet	ca. 15 %

Anmerkung * : Die Zahlen der Anwesen weichen voneinander ab, weil bei der konkreten Erfassung der Anwesen im Umsiedlungsfortschritt rechtliche und tatsächliche Gegebenheiten berücksichtigt werden, die bei der Ersterfassung zu Beginn der Umsiedlung nicht deutlich wurden.

Zur Information folgt eine Übersicht über die Einwohnermeldezahlen jeweils am Umsiedlungsort (alter Ort) und am Umsiedlungsstandort (neuer Ort) zum 31.03.2021. Dabei handelt es sich um Daten der Stadt Erkelenz zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

Immerath (alt)	24
Pesch (alt)	0
Lützerath (alt)	15
Immerath (neu/Umsiedlungsstandort)	829

1.1.2 Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath (Stadt Erkelenz)

Die Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath nimmt weiterhin einen zügigen Verlauf.

Mit der Fertigstellung der kommunalen und sakralen Infrastruktur am Umsiedlungsstandort ist in 2022 zu rechnen. So wurde die Anlage für altengerechtes Wohnen eingeseget, der 1. Spatenstich für die neue Kapelle und das Begegnungszentrum der Orte Keyenberg, Kuckum, Westrich und Berverath erfolgte am 04.09.2020. Mit dem Spatenstich zur neuen Kapelle erfolgte auch der für eine 2. Wohnanlage der Pfarrgemeinde Christkönig. Am 28.03.2021 fand die Grundsteinlegung der Kapelle Sankt Petrus und des Begegnungszentrums statt. An diesem Tag erfolgte auch die Segnung des Straßenkreuzes der Sankt Sebastianus-Schützenbruderschaft Keyenberg.

Im Mai 2021 erfolgte der erste Spatenstich für den Bau der Mehrzweckhalle für die Dörfer Keyenberg, Kuckum, Berverath und Ober-/Unterwestrich. Mit der Fertigstellung wird Mitte 2022 gerechnet. Am 28.08.2021 fand der 1. Spatenstich zur neuen Festwiese in Kuckum statt. Die Sportanlage Keyenberg/Kuckum wurde am 11.09.2021 eingeweiht.

Für Pferdehöfe und Landwirte wurde im Weiler Wittkaul durch eine neue Weilerlösung die Möglichkeit für weitere Grundstücksvergaben gefunden.

Von den am Umsiedlungsstandort insgesamt zur Verfügung stehenden 469 Ersatzgrundstücken sind aktuell (September 2021) 320 verkauft, 67 vorgemerkt und 82 frei. 184 Umsiedler haben ihre Ersatzanwesen bereits bezogen, 141 haben mit dem Bauvorhaben begonnen. Die Umbettungsmaßnahmen sind zu 68 % erfolgt.

Ein Rückbau erfolgte während des Berichtszeitraums im Bereich der Altorte Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich und Berverath nicht.

Beginnend im Juni 2021 meldeten sich mehrere Umsiedler mit der Klage, dass die Baukosten gestiegen seien, und ihrer Sorge, dass die Entschädigungssumme damit für einen Neubau nicht mehr ausreichend sei. In gemeinsamen Gesprächen zwischen der Stadt Erkelenz, der Bezirksregierung Köln, der RWE Power AG und der Umsiedlungsbeauftragten wurde die Situation analysiert und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Als Grundlage wurden in einem ersten Schritt die Gründe und Ursachen für die Betroffenheiten ermittelt durch eine von der Bezirksregierung Köln beauftragte gesonderte Bauberatung. Ferner fand durch Herrn Prof. Dr. Kötter eine Überprüfung der Baukosten im Kreis Heinsberg auf der Grundlage eines regionalen Baupreisindex und eine Analyse der Kostenentwicklung von Bundes- und Landesbaupreisindex statt. Als Ergebnis der Gespräche wurde die Revierweite Regelung 2015 ergänzt und zwischenzeitlich veröffentlicht (Ergänzung vom 14.09.2021).

Die wesentlichen Punkte der Regelung hier in Kurzform:

- **Bei abgeschlossenen Kaufverträgen** mit Notarterminen im Zeitraum 01.01.2020 bis 30.09.2021 gewährt RWE Power Umsiedlern (selbstnutzende Eigentümer eines Anwesens im alten Ort) eine Finanzierungsbeihilfe auf schriftlichen Antrag. Die für Umsiedler kostenfreie Bauberatung wird fortgeführt. Bei Bedarf wird der notarielle Räumungstermin für Altanwesen auf Antrag um ½ Jahr auf 2,5 Jahre bei Neubau verlängert.
- **Für zukünftige Kaufverträge** bis 30.06.2022 wird jeweils der aktuelle Baupreisindex unmittelbar vor dem Notartermin angesetzt. Die für Umsiedler kostenfreie Bauberatung wird fortgeführt. Bei Bedarf wird der notarielle Räumungstermin für Altanwesen auf Antrag um ½ Jahr auf 2,5 Jahre bei Neubau verlängert.

Für die Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Berverath, Ober-/Unterwestrich liegen zum Ende des Berichtszeitraumes folgende Daten vor:

Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich, Berverath ursprünglich 1541 Bewohner in 592 Anwesen *	Stand 31.03.2021
Anwesen im Umsiedlungsort *	584
geschlossene Notarverträge	489 = 83,7 %
offene Notarverträge	95 = 16,3 %
Gutachten beauftragt	559 = 95,7 %
Einigung erreicht	504 = 86,3 %
Teilnahme an der gemeinsamen Umsiedlung (inkl. Neubau in Borschemich-neu)	303 = 62,0 %

Anmerkung * : Die Zahlen der Anwesen weichen voneinander ab, weil bei der konkreten Erfassung der Anwesen im Umsiedlungsfortschritt rechtliche und tatsächliche Gegebenheiten berücksichtigt werden, die bei der Ersterfassung zu Beginn der Umsiedlung nicht deutlich wurden. Zudem wurden Anwesen vor Umsiedlungsbeginn auf Beschluss der Härtestelle bei der Bezirksregierung Köln erworben.

Bei der Betrachtung des Ortes Keyenberg im Vergleich zu Kuckum, Ober-/Unterwestrich und Berverath stellt sich die Einigungsquote zum 31.03.2021 wie folgt dar:

	Keyenberg	Kuckum, Ober- /Unterwestrich, Berverath	Gesamt
Anwesen in den Ortsteilen	319	265	584
Einigungen	286	218	504
In Prozent	89,7 %	82,3 %	86,3 %

Zur Information folgt eine Übersicht über die Einwohnermeldezahlen jeweils am Umsiedlungsort (alter Ort) und am Umsiedlungsstandort (neuer Ort) zum 31.03.2021. Dabei handelt es sich um Daten der Stadt Erkelenz zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

Keyenberg (alt)	254
Berverath (alt)	72
Unterwestrich (alt)	31
Oberwestrich (alt)	9
Kuckum (alt)	207
Keyenberg (neu)	282
Berverath (neu)	21
Unterwestrich (neu)	30
Oberwestrich (neu)	41
Kuckum (neu)	167

1.2 Tagebau Hambach

1.2.1 Umsiedlung Manheim (Stadt Kerpen)

Die Umsiedlung Manheim ist so gut wie abgeschlossen. Bei einer Einigungsquote von 99 % gibt es aktuell noch 5 offene Fälle (3 landwirtschaftliche Anwesen, 1 Wohnanwesen, 1 Bauruine). Mit allen Umsiedlern werden Gespräche geführt.

Der Ort wird seit 2016 zügig zurückgebaut, dies geschieht auf ausdrücklichen Wunsch und in enger Abstimmung mit dem Bürgerbeirat und der Stadt Kerpen. Aktuell beträgt die Rückbauquote ca. 90 %. Der Rückbau wird begleitet von archäologischen Prospektionen.

Der Erwerb der sakralen und kommunalen Infrastruktur und der Kartbahn ist erfolgt. Derzeit werden Gespräche über die Verlängerung der Nutzungsmöglichkeit für die Kartbahn geführt.

Am 18.05.2019 erfolgte die Profanierung der Kirche, die neue Kirche wurde am 12.09.2021 eingeseget.

Mit dem Bau des multiplen Feuerwehrgebäudes wurde Ende 2019 begonnen. Geplant ist die Fertigstellung in 2021. Der Endausbau der Straßen ist sehr weit fortgeschritten.

Am 20.08.2021 fand die 100. und letzte Sitzung des Bürgerbeirates in Manheim statt. Für 2022 ist das Abschlussfest für die Umsiedlung geplant.

Für die Umsiedlung Manheim liegen zum Ende des Berichtszeitraumes nachstehende Daten vor:

Manheim	Stand
ursprünglich 1631 Bewohner in 570 Anwesen *	31.03.2021
Anwesen im Umsiedlungsstandort *	534
geschlossene Notarverträge	528 = 98,9 %
offene Notarverträge	6 = 1,1 %
Gutachten beauftragt	531 = 99,4 %
Einigung erreicht	528 = 98,9 %
erwartete Teilnahmequote	ca. 77 %

Anmerkung * : Die Zahlen der Anwesen weichen voneinander ab, weil bei der konkreten Erfassung der Anwesen im Umsiedlungsfortschritt rechtliche und tatsächliche Gegebenheiten berücksichtigt werden, die bei der Ersterfassung zu Beginn der Umsiedlung nicht deutlich wurden.

Zur Information folgt eine Übersicht über die Einwohnermeldezahlen jeweils am Umsiedlungsort (alter Ort) und am Umsiedlungsstandort (neuer Ort) zum 31.03.2021. Dabei handelt es sich um Daten der Stadt Kerpen zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

Manheim (alt)	36
Manheim (neu)	1.396

1.2.2 Umsiedlung Morschenich (Gemeinde Merzenich)

Mit der Leitentscheidung 2021 stand fest, dass die Umsiedlung der Merzenicher Ortschaft Morschenich bergbaulich nicht mehr erforderlich ist. Die Gemeinde Merzenich hat großes Interesse daran, aus Morschenich-Alt einen „Ort der Zukunft“ zu machen und steht in Kontakt mit vielen Akteuren, um entsprechende Konzepte zu entwickeln. Es wird auch diskutiert über die Zwischennutzung gemeindlicher, kirchlicher und sonstiger Anwesen bis zum Zeitpunkt der abschließenden Klärung über das Konzept „Ort der Zukunft“.

Bis 2024 können die Bewohnerinnen und Bewohner, die noch in Alt-Morschenich leben, mit ihrem Umsiedlerstatus an der gemeinsamen Umsiedlung nach Neu-Morschenich teilnehmen.

In Morschenich wurden für 175 von insgesamt 180 Anwesen Notarverträge geschlossen. Aktuell gibt es noch 4 offene Fälle, nachdem 1 Anwesen nicht mehr in Anspruch genommen werden muss. Die Bergbautreibende ist in Morschenich mit allen Umsiedlern im Gespräch. Einzelne Umsiedler haben Rückkaufwünsche für ihre Anwesen geäußert.

Die kirchliche und kommunale Infrastruktur befindet sich nahezu vollständig im Umsiedlungsstandort, die St. Lambertus-Kapelle ist im Bau.

In 2021 erfolgte in einem 1. Abschnitt ein Rückbau von insgesamt 36 Gebäuden, einige wenige Rückbauten werden vermutlich aus Gründen der Verkehrssicherheit zusätzlich notwendig.

Für die Umsiedlung Morschenich liegen zum Ende des Berichtszeitraumes folgende Daten vor:

Morschenich	Stand
ursprünglich 491 Bewohner in 199 Anwesen *	31.03.2021
Anwesen im Umsiedlungsort *	180
geschlossene Notarverträge	175 = 97,2 %
offene Notarverträge	5 = 2,8 %
Gutachten beauftragt	176 = 97,8 %
Einigung erreicht	176 = 97,8 %
Erwartete Teilnahmequote	ca. 70 %

Anmerkung * : Die Zahlen der Anwesen weichen voneinander ab, weil bei der konkreten Erfassung der Anwesen im Umsiedlungsfortschritt rechtliche und tatsächliche Gegebenheiten berücksichtigt werden, die bei der Ersterfassung zu Beginn der Umsiedlung nicht deutlich wurden. Zudem wurden Anwesen vor Umsiedlungsbeginn auf Beschluss der Härtestelle bei der Bezirksregierung Köln erworben.

Zur Information folgt eine Übersicht über die Einwohnermeldezahlen jeweils am Umsiedlungsort (alter Ort) und am Umsiedlungsstandort (neuer Ort) zum 31.03.2021. Dabei handelt es sich um Daten der Gemeinde Merzenich zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

Morschenich (alt)	151
Morschenich (neu)	271

2. Übergreifendes Thema im Berichtszeitraum

Das Kabinett des Landes hat am 23.03.2021 die neue Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlenrevier beschlossen. Vorausgegangen waren eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 08.10. bis 01.12.2020 sowie zwei Vor-Ort-Dialoge in Erkelenz und Kerpen zum Entwurf der Leitentscheidung „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlenrevier“ vom 06.10.2020.

Die Räte der betroffenen Umsiedlungskommunen und die Bürgerbeiräte wurden von Seiten des Ministeriums sowohl über den Entwurf wie auch über die beschlossene Leitentscheidung informiert. Mehrere Gespräche fanden darüber hinaus mit interessierten Umsiedlern und Umsiedlerinnen statt, und zwar sowohl mit denen, die in den neuen Orten wohnen, aber auch mit Menschen, die in den alten Orten verbleiben möchten. Für die Betroffenen in den Umsiedlungsorten Kuckum, Keyenberg, Ober-/Unterwestrich und Berverath wurden Bürgersprechstunden gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Erkelenz angeboten.

Am 15.12.2020 fand eine Sachverständigenanhörung im Landtag, bestehend aus zwei Blöcken (Teil 1 „Tagebau Garzweiler“ und Teil 2 „Tagebaue Hambach und Inden“) statt.

3. Beratungstermine, Teilnahme an Sitzungen

Wegen der corona-bedingten Einschränkungen während des gesamten Berichtszeitraumes wurden viele Gespräche/Sitzungen nicht als Präsenztermine, sondern als Telefon-/Videokonferenz geführt, verschiedene regelmäßige Gesprächskreise konnten nicht stattfinden. Repräsentative Termine (Grundsteinlegungen, Einweihungen etc.), die für die Umsiedler wichtig sind, um am neuen Ort „anzukommen“, konnten oft aufgrund der Einschränkungen nur in kleinstem Rahmen stattfinden.

Übersicht über die wahrgenommenen Termine bis zum Zeitpunkt der Abgabe des Berichtes:

- Gesprächstermine mit / bei Umsiedlern (auch gemeinsam mit Vertretern der Kommunen und RWE) 39
- Sitzungen des Braunkohlenausschusses und seiner Arbeitskreise 3
- Dialogveranstaltungen Leitentscheidung, Bürgerversammlungen/-informationsveranstaltungen, Bürgersprechstunden, Bürgerbeiratssitzungen, 6
- Termine Landtag (Anhörung) / Abgeordnete / Ministerium / Bezirksregierung Köln / RWE 21
- Termine in Kommunen/Rats- und Ausschusssitzungen 14
- Termine mit Medienvertretern, Termine zur allgemeinen Information, repräsentative Termine (Entwidmungen/Grundsteinlegungen/ 1. Spatenstich, Einsegnungen/Einweihungen/Eröffnungen u.a.) 3

IV. Erfahrungsbericht

1. Anliegen der Umsiedler

Die Umsiedlungen Manheim und Morschenich können als weitgehend abgeschlossen betrachtet werden. Dies belegen die aufgeführten Zahlen deutlich.

Die Umsiedlungen der Orte Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich und Berverath sind ebenfalls sehr weit fortgeschritten. Für 504 von insgesamt 584 Anwesen lag am 31.03.2021 die Einigung mit der Bergbautreibenden vor, die Einigungsquote betrug damit über 86 %. Die Anliegen der Menschen in diesen Umsiedlungsorten und in den Umsiedlungsstandorten, also in den alten und neuen Orten haben sich verändert. Es geht weniger um Fragen zum „normalen“ Umsiedlungsgeschehen, sondern häufig um Fragen und Sorgen, die sich als Konsequenzen aus der Leitentscheidung ergeben bzw. ergeben könnten. Im Kontakt mit den Betroffenen ist festzustellen, dass die Interessen und Hoffnungen der Menschen unterschiedlich sind und dies zu einer deutlichen Spaltung der Dorfgemeinschaften führt.

Die Umsiedler, die das Angebot der „gemeinsamen Umsiedlung“ angenommen haben, bereits am neuen Ort wohnen, dort bauen oder dies gerade planen, gehen deutlich davon aus, dass die Rahmenbedingungen der „gemeinsamen Umsiedlung“ bestehen bleiben und die damit verbundenen Zusagen eingehalten werden. Sie engagieren sich enorm für den Aufbau der Gemeinschaften in den neuen Orten und fordern unter anderem, dass – wie zugesagt – alle identitätsstiftenden Objekte aus den alten Orten zu den neuen Orten überführt werden.

Die Menschen, die sich für den Erhalt der Altorte einsetzen, betonen den Anspruch, ein zumindest in Grundzügen funktionierendes Dorfleben auch in den Altorten zu erhalten. Beispiele sind der dringend vorgetragene Wunsch nach einem Versammlungsort und der Möglichkeit der Bestattung im alten Ort.

Am Beispiel des Ausbaus der Glocken aus der Kirche in Keyenberg wurde der beschriebene Konflikt vor Ort auch für die breite Öffentlichkeit sehr deutlich.

Weitere Themen im Kontakt mit den Menschen in den Umsiedlungsorten waren

- die Sicherheit und Ordnung in den Umsiedlungsorten,
- Anfragen zu Rodungs- und Rückbaumaßnahmen,
- Probleme wegen der Telekomanschlüsse in den Umsiedlungsstandorten,
- die Einleitung eines Grundabtretungsverfahrens in Lützerath,
- die Versorgung von Mietern / Suche bauwilliger Umsiedler nach interessierten Mietern,
- Wünsche von Mietern und Nutzungsberechtigten auf Verlängerung der Vertragsdauer bei abgelaufenen Verträgen,
- die außergewöhnliche Baukostensteigerung ab dem 4. Quartal 2020 und Ergänzung der Revierweiten Regelung.

2. Schlussbemerkungen

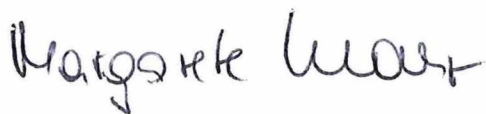
Das Konzept der „gemeinsamen Umsiedlung“ wurde in den vergangenen Jahrzehnten von der Mehrheit der Umsiedler im Rheinischen Braunkohlenrevier mitgetragen. Es wurden Beteiligungsquoten erreicht, die ausreichten, das Gemeinschaftsleben am neuen Ort zu erhalten und gut weiter zu entwickeln. Das war und ist im Wesentlichen den Umsiedlern zu verdanken, die aktiv an der Gestaltung des Umsiedlungsortes mitgewirkt haben. Wichtig war aber auch, dass verlässliche transparente Regelungen getroffen wurden, auf deren Einhaltung sich die Umsiedler stets verlassen konnten. Bis heute ist es so gelungen, die Umsiedlungen sozialverträglich zu gestalten. Ein Abweichen von den Regelungen der Umsiedlung würde von den Umsiedlern als Vertrauensbruch gewertet werden. So sehen viele der umgesiedelten Menschen den Abbruch ihrer ehemaligen Häuser als Bestandteil der getroffenen Regelungen an. Dass andere/ fremde Menschen „ihre“ Häuser dauerhaft neu beziehen würden, ist für die meisten Betroffenen im Hinblick auf die damit verbundenen schmerzhaften Erinnerungen nur schwer vorstellbar. Dies gilt allerdings nicht für eine vorübergehende Überlassung an Menschen in Not, wie z.B. aktuell für Betroffene der jüngsten Hochwasserereignisse an Erft und Ahr.

Mit der Leitentscheidung wird der Umsiedlungszeitraum für Keyenberg verlängert, was von einigen Bewohnern der Altorte ausdrücklich gewünscht war. Darin sehen einige Familien die Möglichkeit, dass die Orte nicht mehr

bergbaulich in Anspruch genommen werden und somit auch die Bausubstanz erhalten werden könnte. Daraus entsteht der Wunsch, dass die Altorte in Grenzen „lebenswert“ und funktionstüchtig erhalten bleiben. Entsprechende Maßnahmen werden eingefordert.

Dieser deutliche Interessenskonflikt lässt sich bis zu einer endgültigen Entscheidung nicht lösen. Die seit Jahrzehnten praktizierten und anerkannten Regelungen zu Umsiedlungen sehen diesen Fall nicht vor.

Es ist zu wünschen, dass so zeitnah wie möglich mit einer Entscheidung über Bestand oder bergbauliche Inanspruchnahme der Orte entschieden wird. Bis dahin kann von allen Entscheidungsträgern nur versucht werden, die Zeit zu überbrücken und Einzelfalllösungen für die gegenteiligen Wünsche und Ansprüche der Menschen in den Orten Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich und Berverath (alt wie neu) zu finden.



Margarete Kranz